



Technik, die beeindruckt: zwei Wasserwerfer der Thüringer Polizei im Wert von rund 1 Millionen Euro pro Fahrzeug demonstrierten ihre Kraft.



Von links: THW-Ortsverbandschef Falk Lehmann als Organisator mit Olaf Neugärtner und Kreisbrandinspektor Christian Patze sowie Polizeihauptkommissar Konrad Lederbach, der die Übung mit organisierte.



Ohne sie geht gar nichts: ein Gruppenbild der rund 200 ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die an ihrem freien Wochenende für den Ernstfall probten – wir sagen **HERZLICHEN DANK!** (Fotos: Carolin Schreiber)

Großes öffentliches Interesse an Waldbrandübung des THW

Rund 200 Einsatzkräfte übten auf der Bleichwiese in Rudolstadt das Zusammenspiel bei Waldbrand

Rudolstadt. Der Ortsverband des Technischen Hilfswerkes Rudolstadt organisierte gemeinsam mit der Polizei und zahlreichen Partnern am 10. Mai eine große Waldbrandübung mit insgesamt rund 200 Teilnehmern.

Mit dabei waren zahlreiche Feuerwehren aus Saalfeld und Rudolstadt, die beiden Brand- und Katastrophenschutz-Einsatzzüge „Retten“ und „Wasser“ des Landkreises mit 60 Einsatzkräften, der Thüringer Forst, die Johanniter Unfallhilfe, der DRK Betreuungszug, die Wasserwehr Ilmenau, die Bundeswehr und die Bergwacht Meuselbach.

Höhepunkte waren die spektakulären Übungslöschflüge mit dem

Polizei-Hubschrauber. Besonders imposant waren auch zwei Wasserwerfer der Polizei mit einem Fassungsvermögen von 10.000 Litern pro Fahrzeug sowie der „Firefighter“ des Thüringer Forst. Hunderte große und kleine Besucher staunten über das Können der Einsatzkräfte und die Technik. Der ehrenamtliche THW-Ortsverbandschef Falk Lehmann und sein 44-köpfiges Team resümierten: „Wir sind sehr zufrieden mit dem Ablauf, es hat alles gut geklappt, auch weil alle Partner sehr engagiert mitgewirkt haben.“ Olaf Neugärtner, Fachbereichsleiter im Landratsamt, dankte in Vertretung des Landrates allen Einsatzkräften für ihr Engagement.



(Foto: Steffen Bräutigam)

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 31.03.2025

Beschluss Nr. 20/2025

Projektbestätigung nach Mehraufwandsförderrichtlinie

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Schillerstraße 21“, Flurstück 246, Flur 2, Gemarkung Rudolstadt, eine nach Ziffer 5 der Richtlinie der Stadt Rudolstadt zur Förderung gestalterischer Mehraufwendungen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ und Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ (Mehraufwandsförderrichtlinie „Altstadt Rudolstadt“) in der Neufassung vom 10.03.2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 19.04.2010 (Abl. Nr. 8/2010 vom 19.05.2010, S. 13), mögliche Überschreitung der Obergrenze der Förderung bis zu einer Höhe von 10.000 EUR. Die Zustimmung der Förderung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt liegt mit Bewilligungsbescheid vom 21.05.2024 vor.

Beschluss Nr. 31/2025

Bereitstellung von Backline zum Rudolstadt-Festival 2025 und 2026

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Bereitstellung von Backline zum Rudolstadt-Festival 2025 und 2026 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 25/2025

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Kegelbahn Remda

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für die 11 Baulose zur Sanierung der Kegelbahn Remda an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bebauungsplan Nr. 21

„Volkstedter Leite“ (5. Änderung) der Stadt Rudolstadt im Teilbereich des Sondergebietes SO „Sport und Freizeit“ – Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Mit Beschluss vom 08. Mai 2025 hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ im Teilbereich des Sondergebietes SO „Sport und Freizeit“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) eingeleitet (Beschluss Nr. 2/2025 1. Ergänzung). Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die städtebaulich verträgliche bauliche Erweiterung des bestehenden Fitnesscenters i.V.m. der Ergänzung der zulässigen Nutzungen.

Der Teilbereich der Planänderung wird begrenzt durch:

- die Hugo-Trinckler-Straße im Westen und Südwesten,
- den Wirtschaftsweg im Osten sowie
- die südliche Grenze des SO „Klinik“ (Flugbetriebsfläche) im Norden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08. Mai 2025 zudem den Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem

Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme in der Fassung vom 15. April 2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

10. Juni 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025

auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Unterlagen des Änderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum an einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

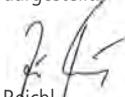
Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Veröffentlichungsfrist (Datum: Posteingangsstempel) können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. durch Posteinwurf in die Urne im Bürgerservice oder an folgende Adresse: Stadt Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 7 in 07407 Rudolstadt.

Gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Im beiliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist zur allgemeinen Information die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (rot umrandet) sowie der externen Kompensationsmaßnahme (blau umrandet) dargestellt.


Reichl
Bürgermeister



Anlage: **Übersichtsplan**

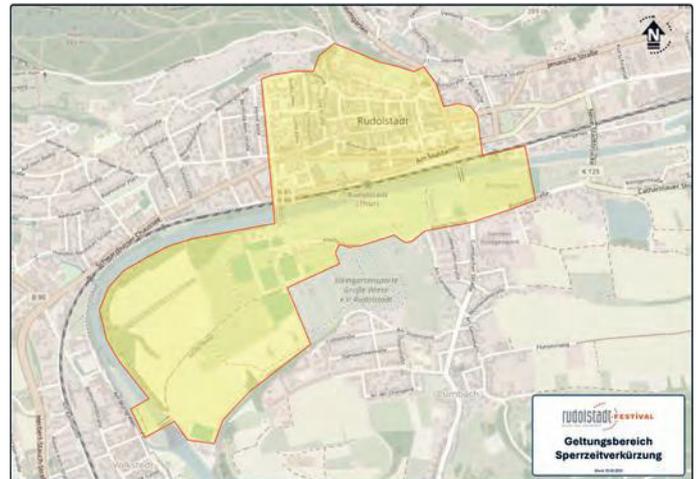
(ohne Maßstab, Datengrundlage: © GDI-Th, Alkis; Stand: 02/2025)



Rudolstadt, den 09.05.2025
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -



**Bekanntmachung von Beschlüssen
des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 24.04.2025 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgenden in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses gefassten Beschluss beschlossen:

**Rechtsverordnung
der Stadt Rudolstadt über die Verkürzung der Sperrzeit
anlässlich des Rudolstadt-Festivals
vom 3. bis 6. Juli 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286) wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan der Stadt Rudolstadt vom 05.05.2025, der Bestandteil dieser Rechtsverordnung wird.

**§ 2
Verkürzung der Sperrzeit**

Für die Veranstaltungen im Freien, die Bestandteil des Rudolstadt-Festivals sind, wird der Beginn der Sperrzeit in den Nächten zum Freitag, zum Samstag und zum Sonntag auf 03:00 Uhr hinausgeschoben. Am Sonntag beginnt die Sperrzeit 24:00 Uhr.

Für die Schank- und Speisewirtschaften wird der Beginn der Sperrzeit in den Nächten zum Freitag, zum Samstag und zum Sonntag auf 04:00 Uhr hinausgeschoben.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 ThürGastG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festlegungen des § 5 Abs. 1 bis 3 ThürGastG verstößt. Hierzu zählen Verstöße gegen die §§ 1 und 2 dieser Rechtsverordnung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr.	Betreff
207/2021	Grundstücktausch – unvermessene Teilflächen der Flurstücke 1451/2 sowie 1452/7, Flur 12, Rudolstadt (Am Gänsebach)

– Ende des amtlichen Teils –



Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

**Meister/-in oder Techniker/-in
und
Ingenieur/-in**

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau,
Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie,
Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau
oder eine vergleichbare Qualifikation.

Beide Stellen sind auch in Teilzeit möglich

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.guv-loquitz-saale.de